



S tadtsteinacher Anzeiger

Mitteilungsblatt für die
Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach

Ausgabe März 2022

Die Stadt Stadtsteinach wünscht einen schönen Frühlingsanfang



Foto: Klaus Rößner

- Stadtsteinach

... mit dem Zeppelin die Welt bereist ...

- Rugendorf

Bericht aus dem Gemeinderat

- Stadtsteinach & Rugendorf

**Alle Ankündigungen vorbehaltlich der
tagesaktuellen Rechtslage in Bezug auf
Corona-Kontaktbeschränkungen**

An alle Haushalte

Kontakt zur Verwaltung:



0 92 25/95 78 - 0 • Fax: 0 92 25/95 78 - 32

E-Mail: poststelle@stadtsteinach.de • E-Mail: poststelle@rugendorf.de

Abgabeschluss

für die April-Ausgabe
des Stadtsteinacher Anzeigers ist

Mittwoch, 16. März 2022
12.00 Uhr

bei der Verwaltungsgemeinschaft
Stadtsteinach, Rathaus.

Erscheinungstag ist Freitag, 1. April 2022.

Sprechtage des VdK Kreisverbandes Kulmbach

Aufgrund der derzeitigen Situation finden bis auf Weiteres **keine** Außensprechtage des Sozialverbandes VdK im Rathaus Stadtsteinach statt.

HALLO! JA, GENAU SIE!

Sie suchen nach einer neuen Herausforderung?

Unsere Stellenangebote finden Sie unter
awo-kulmbach.de/stellenangebote und hier:



Wir bilden auch aus. Alle Infos dazu finden Sie
unter awo-kulmbach.de/ausbildung.

Schicken Sie gerne Ihre Bewerbung als PDF an
bewerbung@awo-ku.de.



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Kulmbach e.V.

Kontaktdaten



Rathaus Stadtsteinach VG Stadtsteinach

Anschrift: Marktplatz 8 - 95346 Stadtsteinach
Telefon: 09225/9578-0
Fax: 09225/9578-32
E-Mail: poststelle@stadtsteinach.de
Internet: www.stadtsteinach.de

1. Bürgermeister der Stadt Stadtsteinach VG-Vorsitzender

Herr Roland Wolfram Tel.: 09225 / 9578-0

Öffnungszeiten:

	<u>Vormittag</u>	<u>Nachmittag</u>
Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	



Rathaus Rugendorf

Anschrift: Am Baumgarten 1 - 95365 Rugendorf
Telefon: 09223/225
Fax: 09223/1429
E-Mail: poststelle@rugendorf.de
Internet: www.rugendorf.de

1. Bürgermeister der Gemeinde Rugendorf

Herr Gerhard Theuer Tel.: 09223 / 225
E-Mail: gtheuer@rugendorf.de

Öffnungszeiten:

	<u>Nachmittag</u>
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Sachbearbeiter im Stadtsteinacher Rathaus

Geschäftsleitung

Herr Florian Puff Tel.: 09225 / 9578-17

Kanzlei

Frau Regina Brendel Tel.: 09225 / 9578-22
Frau Kathrin Kremer Tel.: 09225 / 9578-14

Kämmerei, Beitragsfestsetzung, Gebühren

Herr Matthias Stark Tel.: 09225 / 9578-16
Frau Monika Buß Tel.: 09225 / 9578-27
Herr Ingo Schwegler Tel.: 09225 / 9578-11
Frau Christina Stübinger Tel.: 09225 / 9578-30

Kasse

Frau Tanja Vorwerk Tel.: 09225 / 9578-15

Ordnungsamt, Standesamt, Einwohneramt

Frau Kerstin Linß Tel.: 09225 / 9578-18
Herr Markus Korzendorfer Tel.: 09225 / 9578-12

Verkehrswesen, Bauhof, Freibad

Frau Tatjana Friedlein Tel.: 09225 / 9578-20

Friedhofsverwaltung, Stadtsteinacher Anzeiger

Frau Susanne Gleich Tel.: 09225 / 9578-23

Tourismus, Freibad, Bücherei, Stadtsteinacher Anzeiger

Herr Maximilian Haeis Tel.: 09225 / 9578-24

Stadthalle, Liegenschaftsverwaltung, VHS

Frau Silke Schramm Tel.: 09225 / 9578-31



Foto: Sandra Zeitler

Beratung bei Rentenangelegenheiten

Bei Fragen und Anträgen zu Ihren Rentenangelegenheiten können Sie einen Termin vereinbaren bei unseren neuen Versichertenberatern der Deutschen Rentenversicherung:

Matthias Than
0151 / 200 323 20

Frank Baumgartner
0175 / 689 040 2

Impressum: Stadtsteinacher Anzeiger

Mitteilungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach Stadt Stadtsteinach und Gemeinde Rugendorf

Der Stadtsteinacher Anzeiger erscheint monatlich jeweils zum Monatsbeginn und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber: cm creativ management AG
Schwarzach 16
95336 Mainleus
09229 / 973 - 45 90, Fax 973 - 45 91
info@creativ-AG.de

Verantwortlich für den **amtlichen Teil**:
Der Gemeinschaftsvorsitzende Roland Wolfrum
Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach

Verantwortlich für den **Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge**: Manfred Weber - Dipl.-Betriebswirt (FH)

Bei Bedarf werden Einzel Exemplare durch creativ management zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbellagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Holzfenster • Holz-Alu Fenster • Kunststofffenster • Denkmalschutzfenster
Reparaturverglasungen • Sonderformen • Haustüren • Wintergärten • Treppenbau
Innenausbau • Fliegengitter • Vordächer • Carports • Fußböden • u.v.m

Holz-Aluminium-Fenster

Lernen Sie die neue Fenstergeneration kennen:
Außen Alu - innen Holz pur ..

energieeffizient

- Nachhaltiger Baustoff Holz
- Recyclingfähiger Baustoff Aluminium
- Für energieeffizienten Neubau und energetische Sanierung
- Beste Wärmedämmung dank herausragend niedriger U-Werte

wirtschaftlich

- Vergleichsweise niedrige Anschaffungskosten
- Wartungskosten entfallen fast vollständig
- Langlebig dank witterungsbeständigem Aluminium
- Beste technische Werte

varianteereich

- Verschiedenste Ausführungen
- Große Auswahl im Rahmendesign
- Fast unbeschränkte Farbauswahl für die Beschichtung
- Enorme Vielfalt verfügbarer Holzarten

hochwertig

- Witterungsbeständiges Aluminium
- Klimatisierendes Holz
- Aus eigener Produktion
- Geschulte Montage-Teams



Roland Schnaubelt • Badstraße 25 • 95365 Rugendorf
Telefon: 09223/370 • Telefax: 09223/1599

Aktuelles aus dem Forstrevier Stadtsteinach

Zum Thema Borkenkäfer:

Der feuchte Spätsommer und Herbst hat den meisten Waldbesitzern eine gewisse Verschnaufpause verschafft. Die Borkenkäferkalamität ist stellenweise gebremst, da der Buchdrucker im Raum Stadtsteinach keine 3. Generation anlegen konnte.

Der Großteil der Waldbesitzer hat den Befall aus dem August und September mittlerweile aufgearbeitet und aus dem Wald geschafft. Waldbesitzer, die noch nicht alle Befallsherde gefunden hatten, wurden überwiegend über die Käfergefahr informiert und müssen nun bis zum Ausschwärmen des Käfers im März/April die restlichen Käferester noch aus dem Wald entfernen. Dabei geht es nicht um graubraun verfärbte Bäume, sondern um befallene Bäume mit Rinde, die häufig noch eine grüne Krone aufweisen. Hier findet man den Befall besonders gut nach Frost, welcher die vom Käfer befallene Rinde abspringen lässt.

Es ist auch jetzt noch wichtig, diese Bäume schnellstmöglich aus dem Wald zu entfernen, denn der Käfer, der jetzt im Wald verbleibt, wird im Frühjahr wieder fliegen und neue Bäume befallen! Wir befinden uns noch immer in einer Käferkalamität und es kann keine Entwarnung gegeben werden!

Finanzielle Förderung der Wiederaufforstungen:

Die letzten Jahre haben in den Wäldern zahlreiche Kahlfelder hinterlassen. Glücklicherweise sind die Fördermöglichkeiten für Pflanzungen, Pflege und Naturverjüngung weiterhin sehr attraktiv und werden rege nachgefragt. Allerdings ist bei einigen Baumarten das Pflanzgut nicht uneingeschränkt verfügbar. Frühzeitige Planung und Bestellung sind daher notwendig. Um eine Förderung zu erhalten, muss die Antragstellung immer vor der Bestellung erfolgen. Gerne stehe ich für eine unverbindliche kostenlose Beratung zur Verfügung.

Brennholzvergabe im Stadtwald Stadtsteinach:

Im Stadtwald wurden mehrere Verkehrssicherungshiebe entlang von Straßen und Wegen durchgeführt. Hierbei ist stellenweise Einiges an Brennholz angefallen, welches an Selbstwerber vergeben werden kann.

Weitere Hiebe, hierunter auch Durchforstungen im Laubholz sind geplant. Hier gäbe es auch Möglichkeiten zur Brennholzgewinnung (Hartholz) für erfahrene Selbstwerber.

Voraussetzung ist jeweils der Nachweis über den Besuch eines Motorsägenkurses.

Für weitere Beratung und Informationen melden Sie sich bei mir unter 0173-8931137.

Ihre Försterin Anja Mörtlbauer

Beilagenhinweis

ait
DEUTSCHLAND
CREATE A BETTER CLIMATE

**HANDWERK
MIT ZUKUNFT:
WÄRMEPUMPEN
BAUEN!**

WIR SUCHEN FÜR UNSER
STARK WACHSENDES TEAM
KONTINUIERLICH WEITERE
PRODUKTIONSMITARBEITER M/W/D
FACH- & FÜHRUNGSKRÄFTE M/W/D

alpha innotec NOVELAN KKT www.ait-deutschland.eu

Bitte beachten Sie die Beilage der Firma ait aus Kasendorf

**Werner Bunzel KG
Bestattungsinstitut**

Weißdorf · Münchberg · Heimbrechts · Stadtsteinach

Zertifiziertes QM System nach ISO 9001:2008
LGAZ InterCert

- Bestattermeister
- Funeralmaster
- Thanatopraktiker

- Tag und Nacht erreichbar: Tel. 09252/6677
- alle Behördengänge, Trauerdruck
- Erd-, Feuer-, Seebestattung
- Grabmachertechnik u. Bestattungsvorsorge

Bestattungen Werner Bunzel KG
Karl-Reichel-Straße 6 · 95237 Weißdorf
Tel. 0 92 51-66 66, 66 67 · Fax: 0 92 51-75 44
E-Mail: info@bunzel-bestattungen.de
Internet: www.bunzel-bestattungen.de

Immer die Natur im Blick

Clara Renner und Ines Gareis sind als Rangerinnen im Naturpark unterwegs.



Ranger Jan van der Sant hat Verstärkung erhalten. Clara Renner (links) und Ines Gareis unterstützen ihn bei seinen Aufgaben im Naturpark Frankenwald.

Foto: Naturpark Frankenwald

Zwei neue Rangerinnen sind ab sofort im Frankenwald unterwegs. Clara Renner und Ines Gareis unterstützen künftig Jan van der Sant bei seiner Arbeit. Mit den beiden Frauen wolle man konsequent den Weg fortsetzen, „unser unschätzbare Naturgut nicht nur zu bewahren, sondern dessen Bedeutung durch diverse Maßnahmen noch stärker in den Fokus des öffentlichen Interesses zu stellen“, freut sich Landrat Klaus Löffler als Vorsitzender des Naturparks Frankenwald. Ines Gareis sieht in der Aufgabe, andere Menschen für den Naturpark Frankenwald zu begeistern und über Natur sowie Umwelt aufzuklären, ihre größte Motivation. Bereits als Kind war sie mit ihren Eltern sehr oft in der Natur unterwegs und hat deren Schönheiten schätzen und liebgelernt. Unterstrichen wird die Naturverbundenheit von Ines Gareis nicht nur durch ihr langjähriges Engagement als Pfadfinderleiterin, sondern auch durch ihre vielfältige Tätigkeit beim Landesbund für Vogelschutz und ihr Studium der Umweltsicherung an der Fachhochschule Triesdorf. Bei Praktikumssemestern in der Schweiz und Südafrika konnte sie in den Themenbereichen Umweltbildung und Pflanzenökologie weitere wichtige Erfahrungen sammeln, die ihr in ihrer Tätigkeit als Rangerin hilfreich sein werden.

Im Ausland Erfahrung gesammelt

Die Schönheit der Natur und deren Schutz sind auch Clara Renner schon seit vielen Jahren ein Anliegen. Vor allem durch verschiedene Auslandsaufenthalte war ihr frühzeitig klar, dass sie unbedingt im Bereich des Naturschutzes arbeiten möchte.

Verstärkt wurde dies durch ein ökologisches Jahr in zwei Nationalparks in Vietnam, in denen die Aufforstung des Waldes, die Vogelbeobachtung und Touristen-Touren ebenso zu ihren Aufgaben zählten wie die Tierpflege, insbesondere die Aufzucht verwaister Jungtiere. Diese dort gesammelten Erfahrungen waren ein Grund für ihr späteres Biologie-Studium an der Universität Bayreuth mit dem Ziel, ihrer Leidenschaft im Bereich des Naturschutzes ein Stück näher zu kommen. Als Rangerin kann sie dies nun in die Praxis umsetzen: „Ich kann hier genau das machen, was ich mir immer gewünscht habe: im Rahmen von Biotopverbesserungsmaßnahmen den Naturschutz aktiv mitgestalten, aber zusätzlich auch Ansprechpartner für die Menschen vor Ort sein“, betont Clara Renner, die sich gemeinsam mit ihrer Kollegin Ines Gareis auf die interessante Arbeit und die vielen Begegnungen im Naturpark Frankenwald freut.



Gärtnerei Tittel

Kronacher Straße 20 – 95346 Stadtsteinach – Tel.: 09225 / 1887



Ab Montag,
dem 07. März 2022
sind wir wieder für Sie da!

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8.30 -12.00 Uhr
und von 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch von 8.30 – 12.00 Uhr, Samstag von 8.30 – 13.00 Uhr

ZENSUS 2022

Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht - Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022



Im Jahr 2022 wird durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gemeinsam mit den Kommunen die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands - der Zensus - durchgeführt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt.

Dafür werden für den Zeitraum von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 für den Landkreis Kulmbach ca. 130 zuverlässige Interviewerinnen und Interviewer, sog. Erhebungsbeauftragte (m/w/d), gesucht. Sie werden im Rahmen der Haushaltebefragungen eigenverantwortlich bei Privatpersonen und in Wohnheimen eingesetzt und führen dort die Interviews bei ausgewählten Bürgerinnen und Bürger vor Ort durch. Für die Befragten besteht hierbei eine Auskunftspflicht per Gesetz.

Ihre Aufgaben:

- Besuch einer Vorbereitungsschulung
- Persönliche Befragung und Datenerfassung bei den Auskunftspflichtigen. Ihnen wird ein Bezirk im Landkreis Kulmbach, möglichst wohnortnah, zugewiesen (Anzahl der Haushalte variabel).
- Selbstständige Organisation der Arbeitsabläufe für die Befragungen (Begehung von Anschriften, Einwerfen von Terminankündigungen, etc.). Sie können sich Ihre Zeit während der Befragungen weitestgehend frei einteilen.
- Dokumentation der Ergebnisse/Unterlagen und Übermittlung an Ihre Erhebungsstelle.

Ihr Profil:

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- zeitliche Flexibilität und Mobilität

- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- gute Deutschkenntnisse (weitere Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil)
- telefonische und schriftliche Erreichbarkeit
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- gute Arbeitsorganisation

Was wir Ihnen bieten:

- Eine steuerfreie Aufwandsentschädigung für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in Höhe von ca. 700 - 800 € (abhängig von der Anzahl der tatsächlichen Befragungen)
- Fahrtkostenerstattung
- Schulung und Vorbereitung für Ihre Tätigkeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Möchten Sie den Landkreis Kulmbach aktiv beim Zensus 2022 unterstützen?



Dann bewerben Sie sich als Erhebungsbeauftragter (m/w/d) bei der Erhebungsstelle des Landkreises Kulmbach per Online-Formular (<https://formulare.landkreis-kulmbach.de/formcycle/form/provide/1752/>), per E-Mail (zensus@landkreis-kulmbach.de) oder schriftlich unter den nachfolgenden Kontaktdaten.

Kontaktdaten

Landratsamt Kulmbach
Zensuserhebungsstelle Kulmbach
Konrad-Adenauer-Str. 5
95326 Kulmbach
Ansprechpartner:
Steffen Langer, Erhebungsstellenleiter
Tel.: 09221/707-729

Mail: zensus@landkreis-kulmbach.de

Bekanntmachung

Festsetzung der GRUNDSTEUER 2022

Der Stadtrat Stadtsteinach hat in seiner Sitzung am 17.01.2022 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 351 v.H. und der Grundsteuer B auf 344 v.H. für das Kalenderjahr 2022 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist somit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Meßbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2022 wird mit den in den noch gültigen Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den Fälligkeitstagen auf ein Konto der Stadtkasse zu überweisen. Soweit der Stadtkasse Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld 2022 angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach, Marktplatz 8, Stadtsteinach -Rathaus- während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:
Der Widerspruch ist bei der VERWALTUNGSGEMEINSCHAFTSTADTSTEINACH, Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach, einzulegen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:
Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung
Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehalten.

Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

Stadtsteinach, 01. Februar 2022
STADT STADTSTEINACH:

Wolfrum, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

HUNDESTEUER ist fällig

Die Stadt Stadtsteinach macht darauf aufmerksam, dass die Hundesteuer für das Jahr 2022 bis spätestens 01. April 2022 an die Stadtkasse Stadtsteinach unter Angabe der Finanzadresse zu überweisen ist. Bei erteilter Kontovollmacht erfolgt die Einziehung der Hundesteuer zum Fälligkeitstag automatisch per Bankeinzug. Entsprechend der neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken in Deutschland zur Vorautorisierung der Einzugsermächtigung vom 09. Juli 2012 wurden diese Einzugsermächtigungen bereits in ein SEPA-Lastschriftmandat umgedeutet.

Der Steuersatz wurde zum 01.01.2022 erhöht und beträgt

für den 1. Hund	40,00 EUR,
für den 2. Hund	60,00 EUR,
für jeden weiteren Hund	80,00 EUR,
für jeden Kampfhund	600,00 EUR.

Aufgrund der Änderung des Steuersatzes wurden Ende November 2021 neue Hundesteuerbescheide versandt. Diese Bescheide gelten auch, sofern keine Änderung eintritt, für die Folgejahre.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Hunde steuerfrei oder zu ermäßigten Steuersätzen gehalten werden.

Hundehalter, die im Besitz eines über 4 Monate alten Hundes sind und diesen bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach, Rathaus, Marktplatz 8, noch nicht angemeldet haben, werden gebeten, die Anmeldung innerhalb einer Woche nachzuholen. Dies gilt auch dann, wenn die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung vorliegen.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der Hundesteuersatzung werden bestraft oder mit Geldbuße geahndet.

Maßgebend für den Vollzug der Hundesteuer ist die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Stadtsteinach vom 22. Mai 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach vom 31. Mai 2006 Nr. 22/2006), zuletzt geändert durch Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Stadtsteinach vom 03. Mai 2021 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach vom 13.05.2021 Nr. 19/2021).

Stadtsteinach, 01. Februar 2022
STADT STADTSTEINACH

Wolftrum
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

**Festsetzung der Realsteuerhebesätze
(Grund- u. Gewerbesteuer) für das
Haushaltsjahr 2022**

Mit Beschluss vom 17.01.2022 hat der Stadtrat für das Haushaltsjahr 2022 folgende Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern festgesetzt:

- Grundsteuer:
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 351 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 344 v.H.
- Gewerbesteuer: 343 v.H.

Stadtsteinach, 01. Februar 2022
STADT STADTSTEINACH:
Wolftrum
1. Bürgermeister

JUDAS
von Lot Vekemans
mit Andreas Gräbe | Regie: Bernd Berleb
21., 22., & 23. April 2022
19.00 Uhr
Ev.-Luth. Christuskirche Stadtsteinach
VVK: 14 €
Bäckerei Will, Marktplatz Stadtsteinach oder
tickets@dienaturbuehne.de

die naturbühne
frankenwald theater
die naturbühne gGmbH · Am Wehlitzer Berg 15 · 95367 Trebgast · www.dienaturbuehne.de

Programm VHS - Frühjahr-/Sommersemester 2022

Volkshochschule Stadtsteinach
Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach

Leiter:

Roland Wolfrum, Erster Bürgermeister

Anmeldungen:

Sophia Meckler
Telefon: 09225/9578-26
Silke Schramm
Telefon: 09225/9578-31



E-mail: vhs@stadtsteinach.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 bis 18.00 Uhr

Frühjahr-/Sommersemester 2022

Kursbeginn März 2022

Allgemeine Mitteilungen der Volkshochschule:

1. Anmeldungen sind zuverlässig bis spätestens 8 Tage vor Kursbeginn an die Stadtverwaltung Stadtsteinach schriftlich zu richten. Das Anmeldeformular finden Sie unter www.stadtsteinach.de oder können Sie per Telefon unter 09225/9578-31 sowie Email unter vhs@stadtsteinach.de anfordern. Die Kursgebühren sind vor dem ersten Kurstag zu entrichten. Die Bezahlung kann ab dem Jahr 2022 ausschließlich per SEPA-Mandat oder Überweisung erfolgen.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass Anmeldungen verbindlich sind und dass bei einem unentschuldigtem Nichterscheinen die Gebühren zu entrichten sind.
3. Soweit nichts anderes angegeben, findet ein Kurs in der Regel statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Bei weniger Teilnehmern ist mit der Leitung der Volkshochschule abzusprechen, ob und zu welchen Konditionen dieser Kurs durchgeführt werden kann.
4. Erhalten Sie keine Nachricht, findet der Kurs in jedem Fall statt.
5. Während des Semesters entsprechen in der Regel die Unterrichtstage und die unterrichtsfreien Tage denen der öffentlichen Vollzeitschulen.
6. Für Unfälle und Eigentumsverluste übernimmt die Volkshochschule keine Haftung.
7. Die Kurse werden in den Räumen der Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Alte Pressecker Straße 18 und in der Steinachtalhalle Stadtsteinach, Badstraße 4 abgehalten; die Hausordnung der Friedrich-Baur-Schule sowie der Steinachtalhalle gilt deshalb auch für die Veranstaltungen der VHS. - Programmänderungen bleiben vorbehalten!

Aufgrund der ungewissen Entwicklungen hinsichtlich der Corona-Pandemie veröffentlichen wir die Kurse und Vorträge nur unter Vorbehalt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Datenschutzrechtlicher Hinweis der Stadt Stadtsteinach

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Stadtsteinach - Volkshochschule, Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach. Die Daten werden ausschließlich für die Anmeldung zu den Kursen der VHS Stadtsteinach erhoben. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO. Die von uns erhobenen Daten werden nur an die jeweilige Kursleitung zur Vorbereitung und Durchführung des Kurses und an die VHS Kulmbach weitergegeben. Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Stadtsteinach so lange, unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist, gespeichert, wie es für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Datenschutzbeauftragter der Stadt Stadtsteinach
Rainer Mattern - Telefon: 09225/9578-0
E-Mail: datenschutz@stadtsteinach.de

Gesundheit

Autogenes Training mit geführter Meditation - ONLINE

Zuhause bequem entspannen

Neue Wege gehen! Autogenes Training mit einer geführten Meditation zuhause: online und bequem. Entspannen, neue Kraft tanken und relaxen. Zum Stressabbau und für mehr Ruhe und Gelassenheit. Der Kurs findet Online über Zoom statt. Nach Anmeldung erhalten Sie die Zugangsdaten per E-Mail. Sie benötigen: - PC oder Laptop mit Mikrofon, evtl. Kamera
- gemütliches Umfeld (Matte, Sessel oder Couch), warme Socken, Kissen, Decke

1 Abend, 18.30 bis 19.15 Uhr

Kurs-Nr. 22SST3012
Mittwoch, 20. April 2022
Gebühr: 7,00 €

Kursleiterin: Karin Wagner, Heilpraktikerin beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie
Veranstaltungsort: Zoom online

Geschichtliches aus Stadtsteinach von Siegfried Sesselmann

1500000 km mit dem Zeppelin die Welt bereist

Steuermann Johann Geier vor 118 Jahren in Zaubach geboren

Erzählungen von alten Stadtsteinachern berichten von Zeppelin in den 1930er Jahren über Stadtsteinach. Ob wieder der „Zeppelinmoo“, wie er im Volksmund genannt wurde, dieses 245 m lange Ungetüm steuert, fragten sich viele und waren gleichzeitig stolz darauf, dass möglicherweise einer von ihnen, der Zaubacher Johann Geier, das Ruder in der Hand hält.

Wohl kein anderer aus dem Stadtsteinacher Raum durfte aus einer Perspektive die Welt kennenlernen, wie es wohl nie mehr der Fall sein wird. Ein Schweben in der Luft, oft nur wenige 100 m hoch über Städte, Länder, Meere und Ozeane. Nach Meinung vieler Menschen war es vor 80 Jahren die angenehmste Art, weite Strecken zu überwinden.



Als Johann Geier zur Kirchweih 1931 seine Kunigunda Kremer, Tochter von Philipp Kremer aus Frankenreuth ehelichte, flog der LZ 127 über Stadtsteinach, um seinen Steuermann zu überraschen und ihm zur Hochzeit zu gratulieren



Der Zeppelin-Moo Obersteuermann Johann Geier aus Zaubach (1903 – 1972) flog 1,5 Millionen Kilometer den Zeppelin in allen Herren Länder und schrieb Luftfahrtgeschichte.

Geboren wurde Johann Geier am 23.10.1903 als Sohn von Johann Geier und Barbara, geborene Fischer in Unterzaubach 21. Seines Vaters Familie entstammte aus Oberzaubach 18, war also mit dem Hausnamen „Pohla“ verwandt. Im Jahre 1918 erlernte der 15-jährige das Schlosser- und Flaschnerhandwerk in Wirsberg (Firma Schröppel) und arbeitete in verschiedenen Firmen in Kulmbach. „Die

Ferne und die Welt liebend ist es mir als junger Mensch in der Heimat zu eng und zu klein geworden“, schrieb er einst zurückblickend.

Die Idee eines „lenkbaren Starrluftschiffes“ trieb den Erfinder und Entwickler, den „Narren vom Bodensee“, Graf Ferdinand von Zeppelin (1838 – 1917), unaufhaltsam voran, um auch nach vielen Fehlversuchen im Jahre 1900 mit seinem LZ 1 erstmals abzuheben. Bis 1914 beförderte die Deutsche Luftschiffahrt AG mit ihren „fliegenden Zigarren“ auf mehr als 1500 Fahrten insgesamt 25 000 Personen unfallfrei.

Im Jahre 1927 bewarb er sich nichts ahnend, was auf ihm wartet, einfach bei der Werft Luftschiffbau Zeppelin GmbH in Friedrichshafen am Bodensee. Schnell zum Gruppenführer ernannt baute er mit an dem Luftschiff „Graf Zeppelin“ (LZ 127), nahm an verschiedenen Probefahrten teil und wurde 1929 der Luftschiffsbesatzung zugeteilt. Als Steuermann fuhr er nun bis zum Ende der Luftschiffahrtszeit 1939 auf den Schiffen LZ 127, „Hindenburg“ LZ 129 und „Graf Zeppelin II“ LZ 130, der letzte Zeppelin seiner Art.

Hier konnte er als unruhiger Geist, strebsamer und fortbildungswilliger Fachmann seine Sehnsucht nach der Ferne in vollen Zügen genießen.



Flugplatz Rebstock mit dem Luftschiff LZ 127 im Jahre 1929, auf dem Hans Geier tätig war.

Geschichtliches aus Stadtsteinach

Insgesamt hat Obersteuermann Johann Geier an 427 Fahrten teilgenommen und 1 500 000 km zurückgelegt. Unvorstellbar sind die Entfernungen und die Verantwortung, die er für 50 Personen Besatzung und 75 Personen Passagieren innehatte.

Als Johann Geier zur Kirchweih 1931 seine Kunigunda Kremer, Tochter von Philipp Kremer aus Frankenreuth ehelichte, flog der LZ 127 über Stadtsteinach, um seinen Steuermann zu überraschen und ihm zur Hochzeit zu gratulieren.

Im Jahre 1935 siedelte er nach Frankfurt über, um im Zeppelinweltflughafen in verantwortlicher Position zu arbeiten. Er war u. a. dabei bei der Arktisfahrt 1931, an 53 Südamerikafahrten, an 9 Nordamerikafahrten, an 2 Nordlandfahrten (Spitzbergen), an der Orientfahrt (Kairo – Jerusalem), Moskau, England, Spanien, Sofia, Rom, um nur die wichtigsten Fahrten zu nennen. Stolz schrieb er, „110 mal den Äquator überquert“ und das mit einer Marschgeschwindigkeit von etwa 125 km/h.

Als der Zeppelin LZ 129 „Hindenburg“ mit seinen 242 Tonnen Gesamtgewicht und einer Reichweite von 16 000 km am 6. Mai 1937 bei der Landung in Lakehurst (New Jersey, USA) zerstört wurde und sich die Wasserstofffüllung entzündete, kamen 36 Menschen ums Leben. Es war das erste Unglück in der zivilen Luftfahrt mit Zeppelin-Luftschiffen. Man wollte den leicht entzündlichen Wasserstoff ersetzen und plante, als Traggas das Gas Helium zu verwenden. Die USA, als einziger Lieferant von Helium, verbot jedoch den Export. Bei dieser Fahrt versah Obersteuermann Johann Geier erstmals wegen Krankheit seinen Dienst nicht. Er überlebte vom Schicksal vorbestimmt so die Katastrophe.



Die Reichspost gab anlässlich der Polarfahrt 1931 verschiedene Briefmarken heraus, die zur Frankierung der Post via Luftschiff Verwendung fanden und heute begehrte Sammelobjekte sind.



Die letzte Fahrt eines Zeppelins (LZ 139) wurde am 20. August 1939 an einem Sonntag durchgeführt und das Schiff überflog dabei auf der Linie Kronach- Bayreuth Stadtsteinach und die Bevölkerung nahm Abschied von einer langen Ära und winkte ihrem Obersteuermann Johann Geier zu.



Der ehemalige Zaubacher Johann Geier besuchte seine Heimat als Mann von Welt, schick und stolz, seine Träume verwirklicht zu haben. Sein Traum, die Weite zu suchen, „die Ferne und die Welt liebend“, ging in Erfüllung.

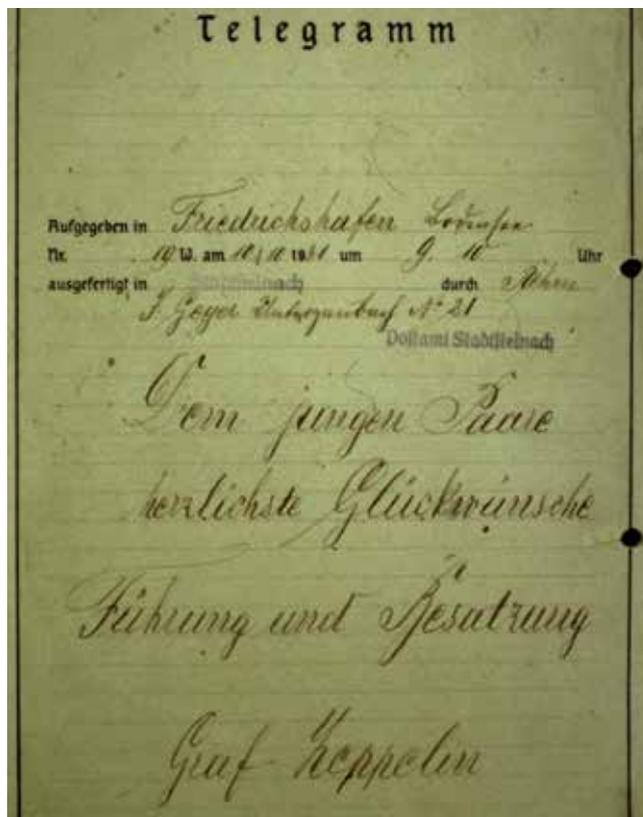
Geschichtliches aus Stadtsteinach

Die letzte Fahrt eines Zeppelins (LZ 139) wurde am 20. August 1939 an einem Sonntag durchgeführt und das Schiff überflog dabei auf der Linie Kronach Bayreuth Stadtsteinach und die Bevölkerung nahm Abschied von einer langen Ära und winkte ihrem Obersteuermann Johann Geier zu.

Zum Beginn des 2. Weltkrieges wurden die Schiffe, wie man sie auch richtig bezeichnet, abgewrackt und die Metalle für den Flugzeugbau verwendet. Johann Geier wurde mit Kriegsbeginn zur Luftwaffe einberufen, um Flugzeugmotoren zu reparieren. Im Jahre 1945 schied er aus der Zeppelinreederei aus.

Da nun sein Traum, bei der Reichsbahn Lokführer zu werden „wegen Überalterung“ zerplatzte, legte er mit 46 Jahren die Meisterprüfung als Bau- und Kunstschlosser ab. Wiederum in verantwortungsvollen Positionen arbeitete er in Frankfurt in verschiedenen Metall- und Maschinenbauunternehmen. Johann Geier stirbt am 01.12.1972 in Frankfurt a. M.

Der Zaubacher Johann Geier hat die bedeutsame Zeit der Luftfahrtschifferei miterlebt und mitgestaltet. Sein Traum, die Weite zu suchen, „die Ferne und die Welt liebend“, ging in Erfüllung und dieser Pioniergeist verdient, in Achtung vor seiner Leistung, in unserer Erinnerung zu bleiben.



Kaum jemand kennt die Möglichkeit einer Mitteilung mittels eines Telegramms. Seit 1898 konnte man Funktelegramme erhalten. Hier schickt die Besatzung des Luftschiffes „Graf Zeppelin“ seinem Steuermann „herzliche Glückwünsche“ zur Hochzeit 1931.



Johann Geier sah fast die ganze Welt. Hier posierte die Besatzung des Zeppelins vor den Pyramiden in Ägypten. Johann Geier in der hinteren Reihe, der Dritte von rechts. Ähnliche Fotos schickte der „Zeppelinmoo“ gerne nach Unterzaubach.

Heimatgeschichte erforscht

„Flurdenkmäler, Freifiguren, Wegkreuze, Bildstöcke, Kapellen, Martern im ehemaligen Landkreis Stadtsteinach“ heißt das neue Buch von Siegfried Sesselmann, Kreisheimatpfleger

Im Rathaus Stadtsteinach erfolgte die Buchvorstellung und Buchübergabe an den Landrat Klaus Peter Söllner. Heute sind noch viele der von Karl Dill um 1970 genannten Denkmäler in seinem Buch zu entdecken. Leider ist ein Teil nicht mehr auffindbar – verrotten, entfernt, umgestürzt bzw. abgegangen in der Sprache der Heimatforscher. Etliche wurden von Karl Dill nicht berücksichtigt oder übersehen, neue kamen dazu oder es gibt weitere Informationen zu der Geschichte der einzelnen Kreuze und Martern.



Nun wurde versucht, jedes Flurdenkmal aktuell zu fotografieren. Es sind im ehemaligen Landkreis 230, zum Teil sehr alte Flurdenkmäler, mit über 300 Fotos erfasst – bei Karl Dill wurden nur etwa 80 Flurdenkmäler aufgeführt. Die Orte Buckenreuth, Gösmes und

Enchenreuth, die 1977 den Landkreis Kulmbach in Richtung Hof verließen, die aber bis 1972 zum Landkreis Stadtsteinach gehörten, wurden mit ihren vielen Kapellen, Kreuze und Martern selbstverständlich mit aufgenommen.

Besonders erfreut ist Siegfried Sesselmann, dass durch dieses Projekt Menschen animiert wurden, „ihr“ Denkmal, „ihr“ Kreuz, „ihre“ Marter wieder renovieren zu lassen oder zumindest sich Gedanken um deren Bestand machten.

Auf alle Fälle muss in 10 oder 20 Jahren die neue Generation von heimatverbundenen Forschern die noch vorhandenen Flurdenkmäler erneut genau betrachten. Neue Kreuze oder renovierte Martern müssen neu fotografiert und weiterhin die Besitzer fachgerecht beraten werden, um diese lokalen Schätze noch lange in unserer Heimat betrachten zu können.

Ein besonderer Dank gilt seiner Frau Hildegard, die beim Zustandekommen dieses Buches ihm immer mit Rat und Vorschlägen zur Seite stand. Sie begleitete ihn manchmal bei Fotografietouren und half ihm kreativ bei der Auswahl von treffenden Bildern. Mit kritischem Blick unterstützte sie ihn bei der Gestaltung und bei der Korrektur der Texte.



Autor Siegfried Sesselmann (Mitte) stellte Landrat Klaus Peter Söllner (rechts) und Bürgermeister Roland Wolfrum das Buch vor und übergab die ersten Exemplare.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 12.03.2022

Frau Marga Lindenberger

Frankenstraße 7
zum 90. Geburtstag

Am 16.03.2022

Herrn Karl-Heinz Börner

Kulmbacher Straße 3
zum 75. Geburtstag

Am 18.03.2022

Herrn Jürgen Heller

Industriestraße 14
zum 75. Geburtstag

Am 29.03.2022

Frau Ingrid Ellner

Goethestraße 21
zum 75. Geburtstag

Am 31.03.2022

Frau Edith Schultheiß

Kirchplatz 3
zum 75. Geburtstag



Kulturinitiative "Die Wüste lebt e.V."

Samstag, 26. März 2022

um 20.00 Uhr

Morgan Finlay live - irisch-kanadischer Singer-Songwriter

Hinweis: Begrenzte Plätze!

Bitte bei einem Besuch die aktuellen Schutz- & Hygienemaßnahmen beachten.

Am Samstag, den 26. März um 20 Uhr präsentiert die Kulturinitiative "Die Wüste lebt e.V." in Kooperation mit dem Frankenwaldtheater zum Auftakt in das Kulturjahr 2022 in der Alten Schule, Staffel 2 in Stadtsteinach den Sänger und Songwriter Morgan Finlay aus Vancouver mit neuem Album. Die Songs zeichnen sich durch eine federleichte Leuchtkraft aus und versetzen die Zuhörer unweigerlich in eine optimistische Stimmung.

Stilistisch bewegt sich der Musiker durch ein großes Spektrum von Indie-Rock über Pop, Folk und akustischen Singer-Songwriter Stil mit Einflüssen von Grunge. Musikalische Verbindungen zu Jeff Buckley, Damien Rice, Bruce Cockburn oder Bryan Adams sind nahe liegend, wobei sich Morgan Finlay durch einen

ganz eigenen Stil und den unverkennbaren Einfluss seiner irischen Wurzeln auszeichnet. In den vergangenen 18 Jahren stand der Künstler mit seinen Songs auf über 900 Bühnen in 13 verschiedenen Ländern. Der mehrfach ausgezeichnete Künstler veröffentlichte seit 2002 zwei EPs und sechs Solo-Alben. Sein aktuelles Album „Shots of Light“ erschien 2021.

Nach Stationen in Vancouver, Montreal, Toronto, Berlin, Bern und Sevilla lebt der Weltenbummler Finlay aktuell in Hamburg. Auf seinen zahlreichen Europa-Tourneen konnte er auch eine große Fangemeinde in Deutschland etablieren. www.morganfinlay.com

Es gelten die Tagesaktuellen Corona Maßnahmen. Karten gibt es im Vorverkauf bei der Bäckerei Will (Marktplatz Stadtsteinach) oder unter diewuestelebt@t-online.de

MORGAN FINLAY
Irisch-kanadischer Singer-Songwriter

VVK: 15,00 € | Begrenzte Plätze!
Bäckerei Will, Marktplatz Stadtsteinach & diewuestelebt@t-online.de

Sa 26.03.2022
20 Uhr | Alte Schule
Staffel 2 | Stadtsteinach

Frankenwaldtheater
gitarre 2017 Michael Schäfer

www.morganfinlay.com

Logos: Larrivee, D'Addario, Zephrus, KNU, 431, Strub

STADTBÜCHEREI
Stadtsteinach

Jeden Donnerstag
17:00 - 19:00 Uhr

Klassiker, Brettspiele, Jugendbücher, DvD, Romane, Bücher, Lexikon, CD, Zeitschrift, Lyrik, Thriller, Sachbücher, Kinderbücher

Stadtbücherei - Alte Pressecker Str. 18 - 95346 Stadtsteinach

Gemeinderat Rugendorf

**Aus der Gemeinderatssitzung
Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom
Montag, 07. Februar 2022**

**Antrag zur Geschäftsordnung;
Behandlung des Tagesordnungspunktes 6
"Vollzug des Abmarkungsgesetzes und der Feldge-
schworenenbekanntmachung;
Nachwahl von Feldgeschworenen für die Gemein-
de Rugendorf"**

Auf Antrag von Gemeinderat Martin Weiß soll der Ta-
gesordnungspunkt
„Vollzug des Abmarkungsgesetzes und der Feldge-
schworenenbekanntmachung;
Nachwahl von Feldgeschworenen für die Gemeinde
Rugendorf“
in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Tagesordnungspunkt wird somit am Ende der öf-
fentlichen Sitzung behandelt.

**Vorbehandlung von Bauanträgen
Ersatzbau einer Scheune auf dem Grundstück
Fl.Nr. 15, Gemarkung Rugendorf, Badstr. 19**

Zum Bauantrag auf Ersatzbau einer landwirtschaftli-
chen Scheune auf dem Grundstück Fl.Nr. 15, Gemar-
kung Rugendorf, Badstraße 19, wird das gemeindliche
Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Abwasseranlage Rugendorf;
Sanierung des Mischwasserkanals
im Bereich der Anwesen An der Leite 2 und 4 sowie
Mühlleite 4**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Sanierung
des Mischwasserkanals im Bereich der Anwesen An
der Leite 2 und 4 sowie Mühlleite 4 an den wenigstneh-
menden Bieter Fa. Drechsler Umweltschutz KG Kulm-
bach, gemäß deren Angebot vom 06.10.2021 zum
Brutto-Angebotspreis von 42.112,14 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Evang. Kindergarten Rugendorf;
Antrag auf Übernahme der Kosten für eine Berufs-
praktikantin / einen Berufspraktikanten für das
Jahr 2022/23**

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der evang.-luth.
Kirchengemeinde Rugendorf auf Zuschussgewährung
und Finanzierung eines Berufspraktikanten / einer Be-
rufspraktikantin zur Kenntnis.
Es wird beschlossen, für das Kindergartenjahr 2022/23
wiederum eine Berufspraktikantin bzw. einen Berufs-
praktikanten zu finanzieren. Die Kosten von 6.000,- €
sind im Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Bauleitplanung von Nachbargemeinden;
Aufstellung eines Bebauungsplans "Ökologisches
Gewerbegebiet Gries III" des Markts Marktrodach
mit gleichzeitiger 8. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes - frühzeitige Beteiligung der Trä-
ger öffentlicher Belange**

Das Bauleitplanverfahren des Markts Marktrodach wird
zur Kenntnis genommen. Von Seiten der Gemeinde
Rugendorf bestehen keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Vollzug des Abmarkungsgesetzes und der Feldge-
schworenenbekanntmachung;
Nachwahl von Feldgeschworenen für die Gemein-
de Rugendorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rugendorf wählt in
geheimer Abstimmung gemäß Art. 51 Abs. 3 GO fol-
gende Bürger der Gemeinde Rugendorf zu Feldge-
schworenen:

Hermann Schmidt, Am Anger 1, Rugendorf

Abgegebene Stimmen:	10
Gültige Stimmen:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Wahl ohne Alexander Schmidt gem. Art. 49 der
Gemeindeordnung

Gemeinderat Rugendorf

Markus Weiß, Losau 20, Rugendorf

Abgegebene Stimmen:	11
Gültige Stimmen:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Die beiden Feldgeschworenen können ihr kommunales Ehrenamt nach Vereidigung durch den 1. Bürgermeister (Art. 13 Abs. 2 Abmarkungsgesetz) aufnehmen.

Anfragen und Bekanntgaben

Radspitz-Tagespflege in Rugendorf; Erneuerung des Türantriebs an der Eingangstür

3. Bürgermeister Schnaubelt hat die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass der Türantrieb in der Tagespflege defekt sei und nicht mehr repariert werden könne. Herr Schnaubelt hat daraufhin ein Angebot von der Firma Fichtner in Hof zum Bruttopreis von 3.236,80 € vorgelegt. 1. Bürgermeister Theuer hat dies im Rahmen einer dringlichen Anordnung beauftragt. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Holzablageplatz der Bayerischen Staatsforsten in der Nähe von Eisenwind

1. Bürgermeister Theuer berichtet, dass die Verwaltung die Bayerischen Staatsforsten wegen der Verschmutzungen auf der Kreisstraße bei Eisenwind angeschrieben haben. Die Staatsforsten haben angegeben, dass sie die Verschmutzungen umgehend beseitigen werden. Außerdem seien sie dabei, den Lageplatz so gut es geht zu räumen. Der öffentliche Feld- und Waldweg wird danach definitiv wieder aufgeschottert.

Durchführung des Winterdienstes zu den Anwesen "Am Kalkofen 9 und 12"

Gemeinderat Hermann Dippold berichtet, dass er von einem Bürger angesprochen worden sei. Dieser habe gebeten, dass bei stärkerem Schneefall der öffentliche Teil seiner Zufahrt auch mit geräumt werden möge.

1. Bürgermeister Theuer und Gemeinderat Christian Burdich erklären, dass dies aufgrund der Steilheit und der fehlenden Wendemöglichkeit sehr schwierig sei.

Vielleicht könne der Dienstleister der Gemeinde dies auch mit übernehmen. Christian Burdich wird sich um eine Terminvereinbarung kümmern.

Straßenunterhalt im Gemeindegebiet; Beratung und ggfs. Beschlussfassung über im Jahr 2022 durchzuführenden Maßnahmen

Von der Verwaltung wird auf die neue Rechtslage hinsichtlich einer Erschließungsbeitragspflicht der noch nicht komplett fertig gestellten Ortsstraßen Waldleite und An der Leite hingewiesen. Es wurden daraufhin Angebote für die Asphaltierung der beiden Stücke eingeholt, welche im Fall von „An der Leite“ bei rund 55.000 € und „Waldleite“ bei rund 70.000 € liegen.

Der Gemeinderat spricht sich aufgrund der aktuellen Rechtslage und der Tatsache, dass die Maßnahme momentan darstellbar ist, dafür aus, die Asphaltierung der beiden Straßen „Waldleite“ und „An der Leite“ schnellstmöglich anzugehen. Die Straßen sollen vorab aufgemessen werden. Weiterhin ist eine Kanaluntersuchung sowie die Prüfung der Wasserleitungen notwendig. Im Bereich „An der Leite“ soll geprüft werden, ob der Kanal überhaupt im öffentlichen Eigentum steht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Matthias Rödel mahnt die Begehung der Gemeindestraßen an. Diese sollte im Frühjahr erfolgen.

Gemeinderat Christian Burdich schlägt vor, im Jahr 2022 auch verschiedene schadhafte Schachtabdeckungen zu tauschen. Hier könne man gegebenenfalls mit der Stadt Stadtsteinach zusammenarbeiten.

Gemeinderat Hermann Dippold erinnert an die Gemeindeverbindungsstraße Rugendorf – Kübelhof. Von der Verwaltung wird mitgeteilt, dass hier derzeit eine praktikable Lösung gesucht werde. Sobald hier etwas feststeht, kann im Gemeinderat darüber beraten werden.

Grundstücksverkehr; Vermietung der ehemaligen Bankfiliale im Anwesen Langenbühl 20

Der Gemeinderat beschließt, im Stadtsteinacher Anzeiger zu veröffentlichen, dass die Gemeinde die Büroräume bzw. Gewerberäume im Anwesen Langenbühl 20 vermieten möchte. Die Mitglieder des Gemeinderates können auch eventuell Interessierte ansprechen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bekanntmachungen Gemeinde Rugendorf

Festsetzung der GRUNDSTEUER 2022

Der Gemeinderat Rugendorf hat in seiner Sitzung am 03. Januar 2022 die Hebesätze der Grundsteuer A und B auf 330 v.H. für das Kalenderjahr 2022 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Meßbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den Fälligkeitstagen auf ein Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld 2022 angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach, Marktplatz 8, Stadtsteinach - Rathaus - während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:
Der Widerspruch ist bei der VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STADTSTEINACH, Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach, einzulegen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:
Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung
Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte

Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehoben.

Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

Stadtsteinach, 01. Februar 2022
GEMEINDE RUGENDORF:

Theuer, 1. Bürgermeister

Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Grund- u. Gewerbesteuer) für das Haushaltsjahr 2022

Mit Beschluss vom 03. Januar 2022 TOP 02 hat der Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2022 folgende Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern festgesetzt:

- 1. Grundsteuer:
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H.
- 2. Gewerbesteuer: 310 v.H.

Stadtsteinach, 01. Februar 2022
GEMEINDE RUGENDORF

Theuer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung Gemeinde Rugendorf

HUNDESTEUER ist fällig

Die Gemeinde Rugendorf macht darauf aufmerksam, dass die Hundesteuer für das Jahr 2022 bis spätestens 01. April 2022 an die Gemeindekasse Rugendorf unter Angabe der Finanzadresse zu überweisen ist. Der Steuersatz beträgt

für den 1. Hund	25,00 EUR,
für den 2. Hund	35,00 EUR,
für jeden weiteren Hund	50,00 EUR,
für jeden Kampfhund	600,00 EUR.

Bei erteilter Kontovollmacht erfolgt durch die Gemeindekasse automatisch Bankeinzug. Entsprechend der neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken in Deutschland zur Vorautorisierung der Einzugsermächtigungen vom 09. Juli 2012 wurden diese Einzugsermächtigungen bereits in ein SEPA-Lastschriftmandat umgedeutet.

Gesonderte Hundesteuerbescheide für 2022 werden nicht versandt. Die bisher ergangenen Bescheide haben auch für die Folgejahre Gültigkeit.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Hunde steuerfrei oder zu ermäßigten Steuersätzen gehalten werden.

Hundealter, die im Besitz eines über 4 Monate alten Hundes sind und diesen bei der Gemeinde Rugendorf, Gemeindekanzlei, Am Baumgarten 1, oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach, Rathaus, Marktplatz 8, noch nicht angemeldet haben, werden gebeten, die Anmeldung innerhalb einer Woche nachzuholen. Dies gilt auch dann, wenn die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung vorliegen.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Hundesteuersatzung werden bestraft oder mit Geldbuße geahndet.

Maßgebend für den Vollzug der Hundesteuer ist die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Rugendorf vom 19. Juni 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach vom 29. Juni 2006 Nr. 26/2006), geändert durch Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Rugendorf vom 26. Februar 2009 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach vom 18. März 2009 Nr. 11/2009).

Stadtsteinach, 01. Februar 2021
GEMEINDE RUGENDORF

Theuer
1. Bürgermeister



Foto: Sandra Zeitler

Gymnastikgruppen

Gymnastik 50 plus - mit Hanne Roth

Liebe "50 Plus" Gymnastik-Gruppe,

aufgrund der weiterhin komplizierten Corona – Infektionslage und der noch vorhandenen Corona- Schutzregeln habe ich mich entschieden, die restlichen Übungsstunden aus dem Herbstkurs 21/22 erst im Spätsommer / Frühherbst 2022 nachzuholen.

Ich hoffe einfach, dass dann die Lage so stabil ist, dass wir alle wieder ohne große Schutzmaßnahmen und Bedenken mit großer Freude unsere Übungsabende abhalten können. Mir ist einfach unser aller Gesundheit zu wichtig ! Den Beginn der Übungseinheiten werde ich euch dann natürlich rechtzeitig mitteilen. Bis dann und bleibt alle gesund.

Eure Übungsleiterin
Hanne Roth

Fitness-Gymnastik der SG Rugendorf mit Judith Hofstetter

Treffpunkt: Mittwochs ab 19:30 Uhr im Haus der Jugend Rugendorf

Was ihr mitbringen solltet, wäre eine Gymnastikmatte, ein kleines Handtuch und etwas zu Trinken. Alles andere, wie z.B. Hanteln, Gummibänder, Medizinbälle und Stepp-Bretter sind im Haus der Jugend vorhanden.

Für diejenigen, die uns noch nicht kennen: Wir sind eine, vom Alter und von den sportlichen Interessen, bunt gemischte Fitness-Gruppe und genauso vielfältig wie wir, sind auch unsere Sportstunden. Von A, wie Ausdauertraining bis Z, wie Zirkeltraining, ist nahezu alles vertreten.

Selbstverständlich sind neue Gesichter in unserer Fitnessgruppe jederzeit herzlich willkommen!

Bei Fragen gerne bei mir melden: 09223/945669

Eure Judith Hofstetter



mit ZIN Silke Schmidt

Veranstalter ist die SG Rugendorf-Losau

Kurs 1 findet jeden Dienstag,
Kurs 2 findet jeden Donnerstag

jeweils ab 18.30 Uhr im Haus der Jugend statt.
Momentan stehen leider keine freien Plätze zur Verfügung !

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 16.03.2022

Frau Hannelore Rösch

Poppenholz 5a
zum 70. Geburtstag

Am 18.03.2022

Frau Margitte Pöhlmann

Zettlitz 28
zum 70. Geburtstag



Veranstaltungskalender März 2022

Son, 06. März 2022

TT - Mannschaftsmeisterschaften Schüler
Bezirk Oberfranken Ost
Veranstalter: TTC Rugendorf
Beginn: 10:00 Uhr
Ort: Tischtennishalle und Haus der Jugend, Rugendorf

Son, 20. März 2022

TT Verbandsbereich Final Four
MM Jugend 15 / Jugend 13 NO
Veranstalter: TTC Rugendorf
Beginn: 10:00 Uhr
Ort: Tischtennishalle und Haus der Jugend, Rugendorf

Fre, 25. März 2022

Jagdversammlung Zettlitz
Veranstalter: Jagdgenossenschaft Zettlitz
Beginn: 19:00 Uhr
Durchführung dieser Versammlung unter Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Vorschriften.
Ort: Dorfschänke Zettlitz



SCHMIDT
Bauelemente

Am Anger 1
95365 Rugendorf
Tel.: 0 92 23 / 13 45
Fax: 0 92 23 / 9 45 91 70

**Ausstellungsraum
Stadtsteinach:**
Kronacher Str. 12
95346 Stadtsteinach
Tel.: 0 92 25 / 95 63 93

FENSTER · TÜREN · MARKISEN · FLIEGENGITTER · ROLLADEN



AM ANGER 1 95365 RUGENDORF TEL.: 0 92 23 / 13 45

DRUCK IST MEHR ALS...



PAPIER, FARBE & TECHNIK!



LOUIS HOFMANN Ihre Druckerei
 Telefon: 0 95 62 / 98 30-0 · Internet: www.LH-Druckerei.de






SUBARU
Confidence in Motion

Sonderaktion im März: Ölwechsel mit Filter zum Sonderpreis
 Gerade jetzt im Winter hat Ihr Fahrzeugmotor ein frisches Öl verdient!
 Viele Kaltstarts und Kurzstreckenfahrten führen zu einer hohen Kondensation Wasseranteil im Motoröl!

**Gönnen Sie Ihrem Motor jetzt im Frühjahr etwas Gutes
 und lassen Sie Ihr Öl am Fahrzeug wechseln!**

<p>Unser Ölwechselpaket I beinhaltet: Longlife Motorenöl 5W30 (bis 4 ltr), Ölfilter, Dichtring/Schraube inkl. Arbeitsaufwand <u>75,00€</u></p>	<p>Unser Ölwechselpaket II beinhaltet: Motorenöl 5W40 (bis 4 ltr), Ölfilter, Dichtring/Schraube inkl. Arbeitsaufwand <u>45,00€</u></p>
--	--

Wussten Sie schon:
 Als Meisterwerkstatt für Mehrmarkenservice bieten wir einen schnellen, persönlichen und zuverlässigen Kfz-Service für fast alle Neu- und Gebrauchtwagen an.
 Egal ob Audi, BMW, Opel, Ford, VW, Peugeot, Toyota, Seat oder Mercedes etc. – wir warten und reparieren.
 Gerne nach Herstellervorgaben mit Originalersatzteilen für den Erhalt Ihrer Herstellergarantie!
 Sichern Sie sich jetzt Ihr Vorteilsangebot!
 Testen Sie uns, wir freuen uns auf Sie!

Autohaus Geyer GmbH - Siemensstr. 1 - 95369 Untersteinach - 09225/1247